



WEDEL

 Kinderspielplatz zum Rückbau vorgeschlagen

- | | | | |
|---|----------------------------|---|-----------------------------------|
|  | Stadtparkasse Wedel |  | Rathaus |
|  | Spiel und Spaß |  | Kirche |
|  | Feuerwehr |  | Hatzburg |
|  | Krankenhaus |  | Polizei |
|  | Spielfeld |  | Museum |
|  | Grundschule |  | Bolzplatz |
|  | Weiterführende Schule |  | Geburtsstagsfeier möglich |
|  | Skateanlage |  | Turnhalle |
|  | Crossstrecke |  | Grillplatz |
|  | Wildgehege |  | Kegeln |
|  | Sportverein |  | Eisdiele |
|  | Obstparadies |  | Theater |
|  | Zebrastrassen |  | Festplatz |
|  | Gefährlicher Verkehrspunkt |  | Freifläche hier dürft ihr spielen |
|  | Fußweg |  | Wald |
|  | Badebucht |  | Strand |

Wedel, 27.10.2023

Nachgereichte Unterlagen

zur Sitzung des Umwelt-, Bau-
und Feuerwehrausschusses
der Stadt Wedel
am 09.11.2023

öffentlich:

TOP 7.5 Entgelt für Nutzung der Bike & Ride-Boxen am Hafen
Vorlage: BV/2023/133

Für die Richtigkeit: gez. Mara Katharina Schlüter
Mara Katharina Schlüter



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-601/Schl	Datum 21.09.2023	BV/2023/133
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	09.11.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	23.11.2023

Entgelt für Nutzung der Bike & Ride-Boxen am Hafen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, ab Inbetriebnahme, voraussichtlich zu Mitte Dezember 2023 für die Nutzung der fünf Fahrradboxen am Hafen ein Nutzungsentgelt in Höhe von

- 0,50 € für eine Stunde
- 3,00 € für einen Tag
- 7,00 € für drei Tage
- 16,00 € für eine Woche.

Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

Handlungsfeld: Finanzen

Die Stadt soll die volle finanzielle Handlungsfähigkeit und -freiheit bis 2025 erreichen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit der Erhebung des Entgeltes soll eine anteilige Deckung der Kosten für unter anderen die Unterhaltung, Reinigung, Wartung und das Personal erreicht werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel hat im Herbst 2023 fünf Fahrradboxen angeschafft, die Mitte Dezember in Betrieb genommen werden sollen. Die Boxen bieten sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Zubehör im Hafengebiet. Der Standort befindet sich in der Straße Strandbaddamm, ca. 100 m vom Hafenbecken entfernt. Die Wahl der Lage fiel aufgrund der touristischen Anziehung.

Die Buchung der Boxen erfolgt, wie bei der Anlage am Bahnhof, ausschließlich über die Buchungsplattform www.nah.sh/bikeandride der Betreiberfirma Kienzler.

Die Firma Kienzler Stadtmobiliar kümmert sich im Auftrag der Stadt Wedel um die Vermietung und technische Betreuung der Boxen, ist Vertragspartner und Zahlungsempfänger.

Bei technischen Problemen (Buchung, Nutzung oder Bezahlung) ist die Firma Kienzler zuständig.

Für die Investition und den Bau der Fahrradboxen erhält die Stadt Wedel eine Zuwendung im Rahmen des GAK-Regionalbudgets für Kleinprojekte.

Alternativ wurden neben den Fahrradboxen 10 Fahrradbügel zur Verfügung gestellt, die eine kostenfreie Ergänzung darstellen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung schlägt für die Nutzung der Fahrradboxen folgende Nutzungsentgelte vor:

Dauer	Entgelt (inkl. MwSt)
1 Stunde	0,50 €
1 Tag	3,00 €
3 Tage	7,00 €
1 Woche	16,00 €

Die erhöhten Nutzungsentgelte für die Fahrradboxen am Hafen, im Vergleich zur Einrichtung am Bahnhof begründet die Verwaltung wie folgt:

- Im Gegensatz zu der Anlage am Bahnhof zeichnen sich die Fahrradboxen am Hafen durch einen gestiegenen Komfort aus. Den Nutzer*innen wird es ermöglicht ihr Fahrrad einzeln zu verschließen und bei Bedarf auch weitere Gegenstände, wie Rucksäcke sicher zu verstauen.
- Die begrenzte Anzahl von Fahrradboxen erfordert eine sorgfältige Regulierung der Nutzung. Dies stellt sicher, dass die verfügbaren Ressourcen optimal ausgenutzt werden und gleichzeitig mehr Nutzer*innen die Möglichkeit gegeben wird, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.
- Der Standort der Fahrradboxen ist von touristischer Bedeutung. Die Boxen tragen dazu bei, diesen Bereich für Besucher*innen attraktiv zu gestalten, indem sie sichere und bequeme Fahrradabstellmöglichkeiten bieten. Dies fördert den nachhaltigen Tourismus und trägt zur positiven Erfahrung der Gäste in unserer Stadt bei.

Ein Preisvergleich mit den angeschlossenen Gemeinden war nicht möglich, da diese keine vergleichbaren Abstellanlagen für touristische Zwecke haben.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Für den Fall, dass die Stadt Wedel keine Nutzungsentgelte erhebt, trägt sie die vollen Kosten für

die Fahrradboxen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Fahrradboxen Hafen



Anfrage der Grünen Fraktion zum Sanierungsstand von fünf Fachräumen in der Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS), UBF 9.11.2023

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Sachstand und Zeitplan zur Sanierung der Fachräume in der GHS: Sind bereits Alternativen für die Kunst- und Technikräume gefunden worden (Technikon, Möller, Förderschule ...)?
2. Sachstand zu den Prüfergebnissen der ersten Untersuchung auf Schadstoffe/Bakterien/Pilze in den fünf Fachräumen sowie der erfolgten weiteren Untersuchung von Wischproben an Objekten, Mobiliar etc.: Kann das Inventar / Projektarbeiten der Schüler*innen weiter verwendet bzw. aus den Räumen entfernt werden?
3. Welche Schäden sind genau durch den Wasserschaden entstanden, was wird die Sanierung des betroffenen Untergeschosses / Fachräume voraussichtlich kosten und müssen noch finanzielle Mittel in 2023 bereitgestellt werden?
4. Handelt es sich bei dem Wasserschaden und dessen Folgen um einen Versicherungsschaden, so dass wir auf eine Regulierung hoffen können?
5. Feuchtigkeitsschäden scheint es in diesem Gebäudesektor schon länger gegeben zu haben: Wann erhielt das Gebäudemanagement erste Hinweise, dass es Probleme mit Feuchtigkeit in diesem Gebäudeteil gibt? Wie wurde seitens des Gebäudemanagements gehandelt?

Begründung:

Bei dem Fach Kunst handelt es sich um ein abiturrelevantes Fach und somit besteht dringender Handlungsbedarf, um den Abiturient*innen mit Hauptfach Kunst einen fairen Abiturabschluss zu ermöglichen. Die Technikräume sind ebenso relevant, da diese zwingend für den Unterricht des Profulfaches Technik erforderlich sind. Die Politik benötigt zeitnah ausführliche Informationen, um ggf. weiter tätig werden zu können.

Petra Kärger, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag der Grünen Fraktion zum Haushaltsentwurf 2024, Produkt 5610010 Umweltschutz, UBF 9.11.2023 (Vorberatung), HFA 13.11.23 (Vorberatung)

Die Grüne Fraktion beantragt:

- 1. Um eine gesicherte Finanzierung für eine Beauftragung des Energetischen Quartierskonzeptes (EQK) zu gewährleisten, wird der Ansatz 2024 für 5431530 Umweltschutzmaßnahmen um 50.000 € auf 109.600 € erhöht.**
- 2. Damit die Stadt Wedel in 2024 dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beitreten kann (Jahresbeitrag aktuell: 185 €) wird der Ansatz 2024 für 429300 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände von 700 € auf 800 € erhöht.**

Begründung ist u.a. die Erläuterung im Haushaltsentwurf 2024:

Es werden für die Beauftragung eines bis zu 95% förderfähigen Energetischen Quartierskonzepts (auf Basis des KfW432-Programms) zusätzlich 100.000€ für 2024 benötigt. Nach Verrechnung mit dem Fördermittel-Zuschuss verbleiben tatsächliche Kosten für die Stadt Wedel von lediglich ca. 5.000€.

Die Erstellung von Energetischen Quartierskonzepten (EQK) zur energetischen Sanierung von ausgewählten Stadtquartieren mit veralteter Bausubstanz ist ein **maßgeblicher Baustein der Kommunalen Wärmewende** mit dem Ziel der Klimaneutralität des Wärmesektors bis 2040. EQKs sind als Präzisierung des in aktuell Bearbeitung befindlichen Kommunalen Wärme- und Kälteplans zu sehen, welcher bereits in Q4/2023, spätestens aber im Q1/2024 vorliegen wird. Der Wärme- und Kälteplan selbst dient als planerische Grundlage auf der "Flughöhe" des Flächennutzungsplans und gibt Auskunft darüber, für welche Teilgebiete EQKs erstellt werden sollen, kann jedoch keine Detailplanung zur Transformation des Gebäudebestands bzw. die Aktivierung der Gebäudeeigentümer ersetzen. Genau hierfür ist ein EQK inklusive daran anschließendem Sanierungsmanagement gedacht.

Die Grüne Fraktion ist sehr an einer nahtlosen Planung und Umsetzung der Wärmewende in Wedel gelegen. In der Klimakrise ist die Geschwindigkeit des Handelns essentiell. Die Präzisierung des Kälte- und Wärmeplanes durch ein EQK ist unerlässlich um den Gebäudeeigentümer*innen Orientierung und Handlungsoptionen für ein Sanierungsmanagement zur Umsetzung der Wärmewende zu liefern. Der Beschluss von Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist leider nur im Investitionsbereich möglich, sprich eine VE über 50.000 € in 2025 für den EQK kann nicht erteilt werden. Zur Absicherung der Finanzierung des EQK in 2024 beantragen wir deswegen den Gesamtbetrag von 100.000 € in den Haushaltsplan 2024 zurückzuholen. Der Ansatz für 2025 bei 5431530 Umweltschutzmaßnahmen würde sich entsprechend um 50.000 € reduzieren.

Das Artensterben ist mindestens so dramatisch wie die Klimakrise. Unsere Umweltleitstelle geht das Thema „Biologische Vielfalt“ sehr engagiert an und diese Thematik ist auch Teil der strategischen Ziele unserer Stadt Wedel. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sollten aus unserer Sicht 185 €

Jahresbeitrag für den Beitritt „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eingestellt und somit der vorherige Ansatz nicht reduziert werden. Für den Beitritt zum Verein ist ein Beschluss des Rates der Stadt Wedel erforderlich, welcher von der Verwaltung sehr empfohlen wird, da über den Verein viele hilfreiche Anregungen zur biologischen Vielfalt für die Stadt Wedel zu erhalten sind (Link: <https://kommbio.de/>) Dieser Beschluss sollte aus Sicht der Grünen Fraktion möglichst im kommenden UBF im Dezember und dann im Rat gefasst werden, um in 2024 von den Anregungen des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ partizipieren zu können.

Petra Kärger, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema des
Änderungsantrages Straßenreinigungs- und Gebührensatzung am
09.11.2023.**

**Mit der Bitte an die Verwaltung: Die Beantwortung soll in verständlicher und
leserlicher Form erfolgen!**

Wir wenden uns an die Stadt Wedel, weil wir festgestellt haben, dass die
Straßenreinigungs- und Straßengebührensatzung aus dem Jahr 2014 unwirksam ist.

Wir wenden uns auch gegen die Erhöhung der Gebühren für Straßenreinigung und
Winterdienst vom 01.07.2023.

Wir haben mehrmals bei der Verwaltung die Unterlagen zur Überprüfung der
Gebühren und Abgaben angefordert, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten.
Was uns gegeben wurde war eine Kalkulation, die nicht leserlich war und ein
Teilergebnisplan, den wir in der Sitzung am 12.10. erhalten haben.

Als Ratsherr und Bürger der Stadt Wedel haben wir die Verwaltung zu kontrollieren.
Dieser Aufgabe können wir nicht nachkommen, da uns die notwendigen Unterlagen
nicht zur Verfügung gestellt werden. Ratsmitglieder unterliegen der Verschwiegenheit
und haben das Recht auf Einsichtnahme bei Gebühren und Abgaben, die von der
Stadt gegenüber den Bürgern erhoben werden.

Das gleiche gilt auch für uns als Bürger der Stadt Wedel. Diese haben ebenfalls ein
Recht auf Einsichtnahme.

Wir fordern daher den Bürgermeister der Stadt Wedel auf, uns diese konkreten
Berechnungen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und folgende Fragen zu
beantworten:

1. Sollen Benutzungsgebühren so bemessen sein, dass sie die erforderlichen
Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen
Einrichtungen decken?
2. Kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zugrunde gelegt werden?
Sind nach den kalkulierten Kosten ergebene Unter- oder Überdeckung ist in
den folgenden Jahren auszugleichen?

3. Hat die Übermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckung durch den Vergleich der tatsächlichen mit den kalkulierten Kosten bzw. Maßstabseinheiten zu erfolgen?

Dadurch kommt nicht nur die Gebührenkalkulation, sondern insbesondere auch der Betriebsabrechnung für den Kalkulationszeitraum eine besondere Bedeutung zu. Nur eine Abweichung der in die Gebührenkalkulation eingestellten Kosten mit deren tatsächlichen Betriebsergebnis begründet eine Kostenüber- bzw. -unterdeckung. Einer Betriebsabrechnung müssen dieselben Grundsätze zugrunde gelegt werden, wie dies bei der Vorauskalkulation war. Sinn und Zweck ist es, die Prognoseabweichungen gegenüber der Gebührenvorauskalkulation festzustellen und nicht eine Gebühreennachkalkulation zu erstellen.

Kosten, die nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, können nicht erstmals als Unterdeckung berücksichtigt werden.

Das heißt, eine Übertragung ist nicht möglich bei Kosten, die in zurückliegenden Rechnungsperioden im Rahmen der öffentlichen Einrichtung verursacht wurden, aber nicht in die jeweilige Gebührenbedarfsberechnungen eingestellt worden sind.

Unter Gebühreennachkalkulation wird dagegen eine Gebührenkalkulation verstanden, welche im Nachhinein, d. h. nach Ablauf einer Rechnungsperiode, auf Basis der Ist-Kosten erstellt wird. Im Rahmen einer Nachkalkulation, anders als bei einer Betriebsabrechnung, steht es den Einrichtungsträgern frei, auch kalkulatorische Ansätze als Vorauskalkulation zu ändern oder Kosten zu berücksichtigen.

Es werden 15% Allgemeininteresse der gesamten Aufwendungen für gebührenfinanzierte Leistung der Stadt Wedel berücksichtigt. Es erweckt den Eindruck, dass das Allgemeininteresse deshalb mit 15 % angesetzt wurde, um die rechtlichen Ansprüche zu erfüllen. Wir möchten auch hier aussagefähige Unterlagen der Stadt Wedel erhalten, aufgrund der kulturellen und touristischen Bedeutung von Wedel.

Wedel, den 24.10.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars